

Personalfragebogen

(04/23)

PERSONALNUMMER [____]

Persönliche Angaben

Familienname ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geburtsort/-land
Geschlecht	Familienstand
<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	
Staatsangehörigkeit	Schwerbehindert (j/n)
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Krankenkasse	Krankenversicherung
	<input type="checkbox"/> gesetzlich <input type="checkbox"/> privat
Rentenversicherung	
<input type="checkbox"/> Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt.	
Steuer-ID	Versicherungsnummer gem. Sozialvers. Ausweis
Steuerklasse/ Faktor	Kinderfreibeträge
Handynummer	E-Mail
IBAN	BIC

MOCCABAR GMBH

Humboldtstraße 14 . 08056 Zwickau . Telefon: 0375 28969070 . post@villa-mocc.de . www.villa-mocc.de

Steuernummer: 227/114/03489 . USt-IdNr.: DE283738879 . Amtsgericht Chemnitz . HRB 27383

Volksbank Chemnitz . IBAN: DE07 8709 6214 0321 0374 88 . BIC: GENODEF1CH1

Geschäftsführer: Michael Uhlig, Marcel Kummers

Status bei Beginn der Beschäftigung

Eintrittsdatum		Berufsbezeichnung	
Höchster Schulabschluss		Höchste Berufsausbildung	
<input type="checkbox"/> ohne Schulabschluss <input type="checkbox"/> Haupt-/ Volksschulabschluss <input type="checkbox"/> Mittlere Reife / gleichwertiger Abschluss <input type="checkbox"/> Abitur / Fachabitur		<input type="checkbox"/> ohne berufl. Abschluss <input type="checkbox"/> Anerkannte Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister / Techniker / gleichwertiger Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Diplom / Magister Master / Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion	
Status bei Beginn der Beschäftigung			
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer:in <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer:in in Elternzeit <input type="checkbox"/> Arbeitslose:r <input type="checkbox"/> Beamte:r <input type="checkbox"/> Hausfrau/-mann <input type="checkbox"/> Schüler:in <input type="checkbox"/> Schulentlassene:r		<input type="checkbox"/> Selbstständige:r <input type="checkbox"/> Student:in <input type="checkbox"/> ALG-/Sozialhilfeempfänger:in <input type="checkbox"/> Studienbewerber:in <input type="checkbox"/> Wehr-/ Zivildienstleistende:r <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Weitere Beschäftigungen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Angaben zu weiteren Beschäftigungen		(auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr)	
Zeitraum	Arbeitgeber	Art der Tätigkeit	Wöchentl. Arbeitszeit
von:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt	
bis:		<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt	
von:		<input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	
bis:		<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt	
von:		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt	
bis:		<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt	
von:		<input type="checkbox"/> kurzfristig beschäftigt	
bis:		<input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt	
Ergibt die Zusammenrechnung der monatlichen Arbeitsentgelte mehr als EUR 520?			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bescheinigungen elektronisch annehmen (Bea)			
<input type="checkbox"/> Ich widerspreche der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit			

Datum, Unterschrift Arbeitnehmer

Datum, Unterschrift Arbeitgeber

MOCCABAR GMBH

Humboldtstraße 14 . 08056 Zwickau . Telefon: 0375 28969070 . post@villa-mocc.de . www.villa-mocc.de

Steuernummer: 227/114/03489 . USt-IdNr.: DE283738879 . Amtsgericht Chemnitz . HRB 27383

Volksbank Chemnitz . IBAN: DE07 8709 6214 0321 0374 88 . BIC: GENODEF1CH1

Geschäftsführer: Michael Uhlig, Marcel Kummers

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

*bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b
Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)*

Arbeitnehmer/-in:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber/-innen, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers bzw. bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber/-in:Name: Mocccabar GmbHBetriebsnummer:

2	6	6	2	2	9	0	1
---	---	---	---	---	---	---	---

Der Befreiungsantrag ist am

T	T	M	M	J	J	J	J

 bei mir eingegangen.Die Befreiung wirkt ab dem

T	T	M	M	J	J	J	J

.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers)

Hinweis für die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer/-innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den/die Arbeitnehmer/-in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den/die Arbeitnehmer/-in und gegebenenfalls sogar den/die Ehepartner/-in.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/die Arbeitnehmer/-in von ihr befreien lassen. Hierzu ist der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitzuteilen, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gewünscht ist. Übt der/die Arbeitnehmer/-in mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der/die Arbeitnehmer/-in alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der/die Arbeitgeber/-in der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der/die Arbeitgeber/-in den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den/die Arbeitnehmer/-in entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der/die Arbeitnehmer/-in nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein/-e Arbeitnehmer/-in für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.